

Der Oberbürgermeister FB Finanzen (FB20) 20.2	<i>Drucksache</i> 17042/14	<i>Datum</i> 17.09.2014
---	-------------------------------	----------------------------

1. Ergänzung zur Vorlage

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	18.09.2014	X					
Verwaltungsausschuss	23.09.2014		X				
Rat	30.09.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 323 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	---	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Verkauf eines unbebauten städtischen Grundstücks in Thune-Grefenhoop

Beschlussvorschlag unverändert

Begründung:

Der Stadtbezirksrat 323 hat im Rahmen der am 16.09.2014 erfolgten Anhörung den Verkauf des Grundstückes abgelehnt. Es wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Dem Verkauf wird nicht zugestimmt und die Verwaltung wird aufgefordert, Planungen für seniorengerechtes Wohnen, Mehrgenerationenwohnungen und Geschosswohnungen mit kleinen Wohneinheiten aufzunehmen.“

Die Verwaltung empfiehlt gleichwohl den Verkauf des Grundstückes an die FIBAV Immobilien GmbH. Es ist aus Sicht der Verwaltung kaum möglich, einen Investor zu finden, der die vom Stadtbezirksrat gewünschten Nutzungen an dieser Stelle realisieren wird, da hierfür in Thune voraussichtlich kein ausreichender Nachfragemarkt vorhanden ist. Die vom Stadtbezirksrat gewünschten Nutzungen sind in dieser Lage wenig rentabel und daher aus Sicht eines Investors nach jetziger Einschätzung wirtschaftlich nicht darstellbar.

Die Verwaltung schlägt jedoch vor, die Vorstellungen des Stadtbezirksrates an den aktuellen Investor weiterzuleiten und diesen zu bitten, im Rahmen des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan die Realisierbarkeit dieser Vorstellungen zu prüfen. Sofern ein entsprechender Bedarf vorhanden wäre und dieser sich als wirtschaftlich realisierbar herausstellen sollte, könnte die Käuferin die vom Stadtbezirksrat gewünschten Nutzungen ganz oder teilweise realisieren.

I. V.

gez.

Geiger